

Antrag

**der Abgeordneten Christiane Schneider, Dr. Carola Ensslen,
Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Martin Dolzer, Norbert Hackbusch,
Stephan Jersch, Cansu Özdemir, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Ein humanitäres Aufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige
Geflüchtete entwickeln**

Mit diesem Antrag wird der Anstoß für ein Hamburger Landesaufnahmeprogramm für Geflüchtete gegeben, die besonders schutzbedürftig sind, deren Schutz aber in den Erstaufnahmeländern nicht gewährleistet wird und die daher darauf angewiesen sind, in anderen Staaten neu angesiedelt zu werden.

§ 23 Absatz 1 AufenthG ermöglicht es, dass eine Landesbehörde im Einvernehmen mit den zuständigen Bundesbehörden besonders Schutzbedürftigen einen gesicherten Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen erteilt, ohne dass sie ein Asylverfahren durchlaufen müssen.

Der UNHCR hatte für 2018 für Resettlement-Programme drei Regionen zentrale Priorität zugemessen: den syrischen Anrainerstaaten, Libyen und weiteren afrikanischen Staaten (vor allem Äthiopien, Niger, Sudan, Tschad und Äthiopien). Insbesondere in Libyen ist die Situation der Geflüchteten in den offiziellen und noch sehr viel mehr in den inoffiziellen Gefängnissen dramatisch. Erpressung, Vergewaltigung, Folter sind an der Tagesordnung. Wer die illegalen Gefängnisse überlebt, schreibt „Ärzte ohne Grenzen e.V.“, ist finanziell, physisch und psychisch zerstört. Sollte es für Betroffene je möglich sein, sich davon zu erholen, dann brauchten sie dafür Zeit und Unterstützung. Die Rückkehr in ihre Herkunftsländer ist für sehr viele von ihnen keine Option, sodass sie, selbst wenn sie irgendwann freigelassen werden, keine Perspektive haben, es sei denn, sie fänden die Mittel und die Kraft, den gefährlichen Weg über das Mittelmeer zu nehmen.

Im Rahmen des EU-Resettlement-Programms, mit dem bis Oktober 2019 50 000 Resettlement-Plätze geschaffen werden sollen, hat die BR Deutschland zugesagt, 10 200 Geflüchtete aufzunehmen. Darüber hinaus hat das BMI im Juli 2018 entschieden, dass bis zu 300 Personen mit syrischer, irakischer, eritreischer oder somalischer Staatsangehörigkeit oder Palästinenser, die von Libyen nach Niger evakuiert wurden, aufgenommen werden sollen. Im Dezember 2018 wurde eine weitere Aufnahmeanordnung im Rahmen des Resettlement-Programms für 2 900 besonders Schutzbedürftige aus Ägypten, Äthiopien, Jordanien und dem Libanon erlassen.

Mit einem Hamburger Landesaufnahmeprogramm können weitere Plätze für die Neuan-siedlung geschaffen werden, um besonders schutzbedürftige Geflüchtete, vor allem minderjährige unbegleitete Geflüchtete sowie Frauen und Kinder, die den libyschen Gefängnissen entkommen sind, unter Berücksichtigung familiärer Zusammenhänge aufzunehmen. Mit jährlich mindestens 100 Plätzen soll eine Gesamtkapazität von mindestens 500 Plätzen für das Landesaufnahmeprogramm aufgebaut werden, um den Bedarfen an der Unterbringung dieser besonders schutzbedürftigen Geflüchteten sowie ihrer Beratung, Betreuung und medizinischen Behandlung gerecht zu werden.

Hamburg würde mit einem solchen Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Geflüchtete dem Beispiel anderer Bundesländer folgen.¹ Baden-Württemberg hat innerhalb von zwei Jahren insgesamt 1 100 Frauen und Kinder aus dem Nordirak aufgenommen, von denen ein Großteil Yezidinnen waren. Von diesen aufgenommenen Personen wurden 67 nach Niedersachsen und 32 nach Schleswig-Holstein umverteilt. Berlin und Brandenburg arbeiten bei einem Aufnahmeprogramm mit jährlich 100 Plätzen und einer Gesamtkapazität von maximal 500 Plätzen für besonders schutzbedürftige und Binnenvertriebene zusammen, das sich im Wesentlichen auf die Aufnahme von Yeziden/-innen konzentriert. Schleswig-Holstein geht in diesem Jahr mit einem Landesaufnahmeprogramm für 500 Geflüchtete an den Start; dabei sollen überwiegend Frauen und Kinder aus afrikanischen Ländern aufgenommen werden, die Opfer traumatisierender Gewalt wurden, und in Lagern in Ägypten und Äthiopien leben.

Hamburg hatte dem Bericht der Landesregierung Brandenburg zufolge Anfang 2017 ebenfalls erwogen, sich an einem Landesaufnahmeprogramm für Yeziden/-innen zu beteiligen, dann jedoch aus unbekanntem Gründen Abstand davon genommen. Das Beispiel der genannten Bundesländer und vor allem eine zu großen Teilen engagierte und solidarische Hamburger Stadtgesellschaft machen aber deutlich, dass auch die Freie und Hansestadt Hamburg alle Voraussetzungen erfüllt, ein eigenes Landesaufnahmeprogramm für besonders schutzbedürftige Geflüchtete in Angriff zu nehmen.

Die Bürgerschaft möge beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. ein humanitäres Aufnahmeprogramm mit jährlich mindestens 100 Plätzen für besonders schutzbedürftige Geflüchtete zu entwickeln und dafür stufenweise Kapazitäten für mindestens 500 Plätze aufzubauen. Dabei soll sich die Aufnahme zunächst auf besonders schutzbedürftige Geflüchtete konzentrieren, die in den libyschen Haftanstalten traumatisierender Gewalt ausgesetzt waren, kann aber grundsätzlich auch andere besonders Schutzbedürftige aus den drei vom UNHCR als prioritär bezeichneten Regionen eine humanitäre Aufnahme ermöglichen.

Die Auswahl der besonders schutzbedürftigen Personen sollte auf Grundlage von Vorschlägen geeigneter Kooperationspartner, insbesondere des UNHCR, erfolgen, die auf diesem Gebiet bereits wertvolle Expertise gesammelt haben.

Bei der Entwicklung des Aufnahmeprogrammes sollte auf die Erfahrungen anderer Bundesländer zurückgegriffen werden. Wo möglich, sollte die Kooperation mit anderen norddeutschen Bundesländern gesucht werden;

2. Eckpunkte für die Umsetzung des humanitären Aufenthaltes auszuarbeiten und der Bürgerschaft bis zum 31. Mai zu berichten.

¹ Einige Bundesländer – Berlin, Schleswig-Holstein, Brandenburg, Thüringen, Hamburg – ermöglichen mit einem Landesaufnahmeprogramm Syrerinnen und Syrern die Einreise unter der Bedingung, dass sie Verwandte im betreffenden Bundesland haben, die eine Verpflichtungserklärung für die Bestreitung des Lebensunterhalts abgeben.